



Tagesordnungspunkt:

Anmeldesituation an den Grundschulen und Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2026/2027

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Demnach können aufgrund der kommunalen Klassenrichtzahl an den Grundschulen in der Gemeinde Nottuln zum Schuljahr 2026/2027 insgesamt 10 Eingangsklassen gebildet werden.

Die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen erfolgt aufgrund der Schülerzahl an den einzelnen Schulstandorten wie folgt:

- St. Martinus Grundschule 4 Klassen
- Astrid-Lindgren-Grundschule 2 Klassen
- St. Marien Grundschule 3 Klassen
- Sebastian Grundschule 1 Klasse

Finanzielle Auswirkungen:

Einrichtungskosten für eine zusätzliche Klasse an der St. Martinus Grundschule wurden im Haushalt 2026 eingeplant.

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Vorlage Nr. 210/2026

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Bildung und Soziales	03.02.2026	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	24.02.2026	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Gemäß § 93 Schulgesetz NRW in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz berechnet der Schulträger die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Eingangsklassen sind Klassen die von neu eingeschulten Schülerinnen und Schülern besucht werden. Schülerinnen und Schüler einer Eingangsklasse sind neben neu einzuschulenden Schülerinnen und Schülern auch jene, die bereits eingeschult sind und weiterhin die Eingangsklasse besuchen werden. Dies betrifft in der Regel Schülerinnen und Schüler in höheren Schulbesuchsjahren bei jahrgangsübergreifendem Unterricht.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Bei kleineren Kommunen wie die Gemeinde Nottuln, auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet.

Der Schulträger entscheidet unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen.

Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt.

Wegen der aktuellen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2026/2027 fand am 12.12.2025 ein Abstimmungsgespräch mit den Grundschulleitungen, dem Schulamt des Kreises Coesfeld und der Verwaltung als Schulträger statt. Unter Berücksichtigung des Elternwillens und der räumlichen Möglichkeiten an den Grundschulen wurde einvernehmlich beschlossen, an der St. Martinus Grundschule vier Eingangsklassen zu bilden. In der Rabenklasse der St. Martinus Grundschule werden keine neuen Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

1. Bildung der kommunalen Klassenrichtzahl

Bezüglich der von den Schulleitungen übermittelten aktuellen Anmeldezahlen und der verbleibenden Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Grundschulen (Stand 09.01.2026) ergibt sich folgende zu Grunde zu legende Schülerzahl:

Grundschule	Neue Schülerinnen und Schüler inklusive verbleibende Schülerinnen und Schüler in Eingangsklassen
St. Martinus Grundschule	90
Astrid-Lindgren-Grundschule	54
St. Marien Grundschule	65
Sebastian Grundschule	26
Gesamt	235

Hieraus ergibt sich für die Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl folgende Berechnung:

235 Schülerinnen und Schüler : 23 = 10,21

Bei einem Quotienten unter 15 wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Für die Gemeinde Nottuln ergibt sich damit für das Schuljahr 2026/2027 eine kommunale Klassenrichtzahl von 11 Klassen.

In der Gemeinde Nottuln können folglich insgesamt 11 Eingangsklassen gebildet werden.

2. Klassenbildung auf Schulebene

Auf Schulebene ist bei der Klassenbildung auf folgendes zu achten:

Bis einschließlich 29 Schülerinnen und Schüler	1 Klasse
30 bis 56 Schülerinnen und Schüler	2 Klassen
57 bis 81 Schülerinnen und Schüler	3 Klassen
82 bis 104 Schülerinnen und Schüler	4 Klassen

Vorlage Nr. 210/2026

Das bedeutet für die Bildung der Eingangsklassen an den Nottulner Grundschulen folgendes:

Standort	Eingangsklassen
St. Martinus Grundschule	4
Astrid-Lindgren-Grundschule	2
St. Marien Grundschule	3
Sebastian Grundschule	1
Benötigte Klassen	10

Nach § 46 (3) SchulG legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest.

Im Hinblick auf die Vorgaben bei der Klassenbildung in den Grundschulen wird mit der Bildung von 10 Eingangsklassen insgesamt die kommunale Klassenrichtzahl von 11 Klassen eingehalten.

Die mit Ratsbeschluss vom 20.06.2007 festgesetzte Zügigkeit der einzelnen Grundschulen stellt sich wie folgt dar:

St. Martinus Grundschule, Nottuln	3-zügig
Astrid-Lindgren-Grundschule, Nottuln	2,5-zügig
St. Marien Grundschule, Appelhülsen	3-zügig
Sebastian Grundschule, Darup	1,5-zügig

Danach wird die festgesetzte Zügigkeit an der St. Martinus Grundschule im Schuljahr 2026/2027, wie bereits ausnahmsweise im Schuljahr 2024/2025, erneut überschritten.

Da die Rabenklasse an der St. Martinus Grundschule einerseits ausläuft und andererseits im Rahmen der Schulentwicklungsplanung künftig mit sinkenden Schülerzahlen gerechnet wird, schlägt die Verwaltung vor, grundsätzlich an der im Jahr 2007 festgelegten Zügigkeit festzuhalten und ausnahmsweise die Aufnahme einer zusätzlichen Eingangsklasse an der St. Martinus Grundschule zu erlauben.

Verfasst:
gez. Faber

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck